

Erstinformation für Kunden / Kundinnen

nach § 12 Abs. 1 FinVermV, § 15 Abs. 1 VersVermV

Kunde / Kundin

Name:n

Geburtsdatum / -ort:

Straße, Hausnummer:

PLZ / Ort:

Land: Deutschland

Status: Volljährige natürliche Person (Kunde / Kundin)

Vermittler / Vermittlerin

Firma: Finanzservice Vossen

Geschäftsführer(in) / Inhaber (in): Frau Regina Vossen

HR-Nummer: n.v.

Amtsgericht: n.v.

Anschrift Behörde / IHK: IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn

Straße, Hausnummer: Alte Bonner Str. 10

Postleitzahl, Ort: 53229 Bonn

Land: Deutschland

Adresszusatz:

Telefon: 0228-9083758

Fax: 0228-9083757

E-Mail: rv@finanzservice-vossen.de

Tätigkeit gemäß Gewerbeordnung

Erlaubnis nach § 34 f

Reg. Nr. gem. § 34 f / h GewO: D-F-110-H111-19

Offenes Investmentvermögen

Fonds: Sämtliche in Deutschland zum Vertrieb zugelassene offene Investmentfonds. Die Liste der unterstützten Fondsgesellschaften können Sie unter der folgenden Internetadresse einsehen: https://fondsnet.depotplattform.de/erstinformation_investment.php

Geschlossenes Investmentvermögen

Sämtliche in Deutschland zum Vertrieb zugelassenen AIFs (Alternative Investmentfonds).

Erlaubnis nach § 34 c Abs.1 GewO

Erlaubnis nach § 34 i GewO

Reg.Nr. gem. § 34 i GewO: D-W-110-IAFE-32

Erlaubnis nach § 34 d GewO (bietet Beratung an)

Reg.Nr. gem. § 34 d GewO: D-39LT-DYQ06-62

Berufshaftpflicht bei: Liberty Mutual Insurance Europe Ltd.

Angaben zur Beratungsleistung bei Finanzanlagenvermittlern

Die Beratungsleistung erfolgt nicht unabhängig, auf Grundlage eines umfangreichen Produktuniversums und eingeschränkter Produktanalyse. Es erfolgt keine regelmäßige Geeignetheitsprüfung.

Nachhaltigkeitsrisiken werden auf Basis der Produktinformationen bewertet

Bei der Beratung zu Finanzprodukten werden Nachhaltigkeitsrisiken einbezogen, indem die vorvertraglichen Informationen des Anbieters verwendet werden. Trotz der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich der Eintritt von Nachhaltigkeitsrisiken negativ auf die Rendite des Finanzproduktes auswirkt.

Schlichtungsstellen

- BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V., Bockenheimer Anlage 15, 60322 Frankfurt am Main (www.ombudsstelle-investmentfonds.de)
- Ombudsstelle Geschlossene Fonds, Invalidenstr. 35, 10115 Berlin (www.ombudsstelle-gfonds.de)
- Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin (www.versicherungsombudsmann.de)
- Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 060222, 10052 Berlin (www.pkv-ombudsmann.de)
- Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung Glockengießerwall 2, 20095 Hamburg

Erstinformation für Kunden / Kundinnen

nach § 12 Abs. 1 FinVermV, § 15 Abs. 1 VersVermV

Zentrales Versicherungsvermittlerregister / Vermittlerregister für Finanzanlagenvermittler / Honorarfinanzanlagenberater

DIHK | Deutsche Industrie- und Handelskammer

Breite Straße 29, 10178 Berlin

Telefon: 030 20308 - 0

Registerabruf: www.vermittlerregister.info

Der / die Makler(in) hält nicht mehr als 10% Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Umgekehrt hält auch kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens mehr als 10% Beteiligung an den Stimmrechten oder dem Kapital des Maklers / der Maklerin.

Angaben zur Beratung und Vermittlung von Finanzinstrumenten nach § 2 Abs. 6 Nr. 8 KWG:

Die Anlageberatung und die Vermittlung von Finanzinstrumenten gem. § 2 Abs. 6 Nr. 8 KWG erfolgt aufgrund der erteilten Genehmigung nach § 34 f GewO oder § 34 h GewO. Der / die Vermittler(in) ist freie(r) Gewerbetreibende(r) nach § 93 HGB. Der Vertragsschluss über den Erwerb eines Finanzinstruments findet grundsätzlich zwischen Ihnen als Kunden / Kundin und dem jeweiligen Produktanbieter statt. Der / die Vermittler(in) hat jedoch die erforderliche Sorgfalt nach den Regeln der Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV) zu berücksichtigen. Insbesondere schuldet er / sie danach die anlage- und anlegergerechte Beratung unter Berücksichtigung Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen sowie des von Ihnen gewünschten Anlagezwecks. Der / die Vermittler(in) ist ferner dazu angehalten, darüber auch ein Protokoll zu führen. Über die Pflichten und die weitere Zusammenarbeit kann auch ein Vertrag zwischen Kunde / Kundin und Vermittler(in) geschlossen werden.

Informationen über Kosten und Zuwendungen gemäß § 12a, § 17 FinVermV und § 22 FinVermV

Der Vermittler erhält vom Anleger eine Vergütung

Unter Vergütungen versteht man das Honorar / Arbeitsentgelt (Stundensatz), das der Gewerbetreibende für seine Beratungstätigkeiten vom Kunden bekommt.

Der Vermittler erhält im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung Zuwendungen von Dritten, die er behalten darf.

Zuwendungen im Sinne § 17 Absatz 1 FinVermV sind Provisionen, Gebühren oder sonstige Geldleistungen sowie alle geldwerten Vorteile, die der Gewerbetreibende vom Emittenten, Anbieter einer Finanzanlage oder von einem sonstigen Dritten für deren Vermittlung oder Beratung erhält oder an Dritte gewährt.

Nachhaltigkeit

Die Vergütung für die Vermittlung von Finanzprodukten wird grundsätzlich nicht von den Nachhaltigkeitsrisiken beeinflusst. Es kann vorkommen, dass Anbieter die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionen höher vergüten. Wenn dies dem Kundeninteresses nicht widerspricht, wird die höhere Vergütung angenommen.

Information über Art und Quelle der Vergütung des Gewerbetreibenden nach § 34 d GewO gemäß § 15 Absatz 1 Nr. 5-8 VersVermV

Die Vergütung der Tätigkeit erfolgt als konkret vereinbarte Zahlung durch den Kunden und zusätzlich als enthaltene Provision, die vom jeweiligen Versicherungsunternehmen ausgezahlt wird.

Ergänzende Angaben zur Vergütung

Die Art der Vergütung wird mit dem Kunden/der Kundin vor Beginn der Beratung individuell vereinbart.

Nachhaltigkeit

Die Vergütung für die Vermittlung von Finanz- oder Versicherungsprodukten wird grundsätzlich nicht von den Nachhaltigkeitsrisiken beeinflusst. Es kann vorkommen, dass Anbieter die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionen höher vergüten. Wenn dies dem Kundeninteresses nicht widerspricht, wird die höhere Vergütung angenommen.

Ergänzungen zur Erstinformation

Hiermit bestätige(n) ich / wir, dass ich / wir die Erstinformation erhalten und zur Kenntnis genommen habe(n)

Erstinformation für Kunden / Kundinnen

nach § 12 Abs. 1 FinVermV, § 15 Abs. 1 VersVermV

Ort, Datum

Unterschrift Frau Mara Vanessa Frank
(Kunde/in)

